

Landkreis Nordwestmecklenburg Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Nordwestmecklenburg am 25. Mai 2014 gem. § 33 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V)

Der Kreiswahlausschuss hat gem. § 37 Abs. 1 der Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlordnung M-V – LKWO M-V) vom 2. März 2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2013 (GVOBl. M-V S. 759) in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juni 2014 das endgültige Ergebnis der am 25. Mai 2014 durchgeführten Hauptwahl zur Landrätin/ zum Landrat im Landkreis Nordwestmecklenburg ermittelt und festgestellt.

Gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) gebe ich dieses Ergebnis nachfolgend öffentlich bekannt:

Wahlberechtigte insgesamt	132. 555
Wähler insgesamt	64. 211
davon gültige Stimmen	62. 760
Stimmen ungültige	1. 451

Verteilung der abgegebenen Stimmen auf die Bewerber:

Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
Alternative für Deutschland	Grimm, Christoph	5 204
BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN	Schwarzrock, Tino	3 420
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Rappen, Gerhard	20 632
DIE LINKE	Griese, Björn	9 836
Freie Demokratische Partei	Dr. Weise, Johannes	1 321
Piratenpartei Deutschland	Klüver, Dennis	1 390
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Weiss, Kerstin	20 957

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass keine Bewerberin und kein Bewerber gemäß § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 15. Juni 2014 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl wurden durch Beschluss des Kreiswahlausschusses folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmzahl
1.	Weiss, Kerstin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	20 957
2.	Rappen, Gerhard	Christlich Demokratische Union Deutschlands	20 632

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landratswahl (nach Feststellung des Stichwahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss) Einspruch erheben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl der Landrätin/ des Landrates steht dieses Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76 in 23966 Wismar zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wismar, den 4. Juni 2014

M. Diederich
Kreiswahlleiter

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 04.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.